

SITZUNG

Sitzungstag:

18.10.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführerin

Katja Altmeyer

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Marco Schneider

CDU

Christoph Lothschütz

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

WGD

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Christian Flohr

Philipp Gruber

Susanne Lenhard

Peter Simon

Abwesend:

CDU

Sven Eckert

Isabell Steinhauer-Theiß

entschuldigt

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 18.10.2024, um
09:30 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel

Öffentlicher Teil

1. Annahme von Spenden
2. Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr
3. Schlauer Landkreis – Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von landkreisweiten Marketing-Maßnahmen für die Einführung der LandkreisApp für den Landkreis Kusel
4. Vorstellung künftiges Ruftaxiangebot
5. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

6. Vergabeangelegenheiten
7. Vertragsangelegenheiten
8. Angelegenheiten der Musikschule Kuseler Musikantenland e.V.
9. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 18.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		10 0 0

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungs-empfänger
Erika- und Wolfgang-Hutzel-Stiftung	Material zum Anlegen eines neuen Schulgartens	3.452,98 €	Kreisverwaltung Kusel IGS Schönenberg-Kübelberg

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 18.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

**Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr
Hier: Beantragung der Genehmigung einer 6 Zügigkeit**

Mit Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vom 04.05.2010 wurde ab dem Schuljahr 2010/11 die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr mit Standorten in Waldmohr (Klassen 5-6) und in Schönenberg-Kübelberg (Klassen 7-13) errichtet. Entsprechend dieser Verfügung darf die Schule maximal vier Parallelklassen der Klassenstufen 5 – 10 bilden (Vierzügigkeit).

Aufgrund dieser Regelung dürfen daher, unter Berücksichtigung der maximal Klassengröße (Klassenmesszahl), aktuell je Klassenstufe nur maximal 112 Kinder und Jugendliche in den Klassenstufen 5 – 10 beschult werden.

Aus diesem Grund konnten bereits in den letzten Schuljahren nicht alle interessierten Kinder in der 5. Klasse aufgenommen werden. Daher musste die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler bereits in den letzten Jahren abgelehnt werden:

Schuljahr 2018/19 6 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2019/20 3 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2020/21 15 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2021/22 3 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2022/23 22 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2023/24 27 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2024/25 40 Schülerinnen und Schüler

Die Prognose des in der Sitzung des Kreistages vom 08.05.2024 vorgestellten Schulentwicklungsplanes zeigt, dass an der IGS die Anmeldungen die zulässige Aufnahmekapazität von 112 Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum (bis Schuljahr 2032/33) überschreiten werden.

Bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes wurde untersucht, an welcher Schule sich die abgelehnten Kinder anmelden. Da es im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal außer der IGS keine andere weiterführende Schule gibt, werden die abgelehnten Kinder überwiegend an einer Schule im Saarland, der Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau, dem Sickingen Gymnasium Landstuhl oder dem Reichswald Gymnasium Ramstein-Miesenbach angemeldet.

Die im Rahmen des Schulentwicklungsplanes getätigte Untersuchung des Pendlerverhaltens im Schuljahr 2023/24 ergab in den Klassenstufen 5 – 10, dass insgesamt 491 Kinder und Jugendliche, welche ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal haben, eine Schule im Saarland oder im Landkreis Kaiserslautern besuchen (Auspendler). Dagegen besuchen nur 60 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr (Einpendler).

Dieses Pendlerdefizit (Auspendlerüberschuss) zeigt, dass es erforderlich ist, den Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ein zusätzliches Angebot von Schulplätzen in den Klassen 5-10 anzubieten.

Um dem Bedarf nach weiteren Schulplätzen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung daher vor, einen Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr zu stellen.

Nach Absprache mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten bei der ADD Trier, ist es aus pädagogischen Gründen sinnvoll, wenn dieser Antrag auf Erweiterung zu einer 6-zügigen IGS zielt.

Im Falle der Genehmigung von 6 Klassen könnten zukünftig je Klassenstufe 168 Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Damit wäre der in der Prognose errechnete Bedarf dauerhaft gedeckt.

Aufgrund fehlender Vorgaben kann der für eine 6-zügige IGS erforderliche Raumbedarf noch nicht konkretisiert werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden, ob bzw. welcher zusätzliche Raumbedarf durch die Erweiterung entstehen würde. Aus diesem Grund sind aktuell Schätzungen von Baukosten für eine evtl. erforderliche bauliche Erweiterung noch nicht möglich.

Frau Schillo (FWG) erwähnte, dass mehr als jedes dritte Kind abgelehnt werde und dass es keine Alternativen gäbe, wie die zwei Klassen zu beantragen.

Herr Schneider (SPD) erläuterte, dass die Kinder, die abgelehnt werden, oft den Landkreis verlassen. Es bestehe der Wunsch, dass sie im Landkreis verbleiben. Auch er habe die Erfahrung gemacht, dass an seiner Schule, dem Siebenpfeiffer-Gymnasium in Kusel, Kinder angemeldet werden, die an der IGS abgelehnt werden, da es im Südkreis sonst keine Alternativen gäbe.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr von 4 auf 6 Klassen (sechszügige IGS) zu stellen.

Kreisausschuss -Sitzung am 18.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis vertagt

Schlauer Landkreis – Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von landkreisweiten Marketing-Maßnahmen für die Einführung der LandkreisApp für den Landkreis Kusel hier: Vergabe des Auftrags zur Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von landkreisweiten Marketing-Maßnahmen für die Einführung der LandkreisApp für den Landkreis Kusel sowie das entsprechende Projektmanagement

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) soll die integrierte Maßnahme „Schlauer Landkreis“ über unterschiedliche Teilprojekte realisiert und die angestrebten Ziele erreicht werden.

Die Maßnahme „Schlauer Landkreis“ stellt die zentrale digitale Dateninfrastruktur aller im Rahmen von LAND L(i)EBEN geplanten Maßnahmen dar. Damit ist diese Maßnahme als Schnittstelle der geplanten Maßnahmen und Projekte zu verstehen und legt das Fundament für die Digitalisierung im Landkreis Kusel. Da vorhandene Daten im Landkreis Kusel, z.B. zu Veranstaltungen, nicht einheitlich dargestellt werden und Informationen aus verschiedenen Quellen bezogen werden müssen, wird im Rahmen der integrierten Maßnahme „Schlauer Landkreis“ eine LandkreisApp entstehen, welche als zentrale digitale Plattform den Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristinnen und Touristen des Landkreises Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen bietet. Die App bündelt Angebote in den Bereichen Bürgerservice, Mobilität, Gesundheit und Tourismus und ist sowohl als Webanwendung als auch als mobile App für Android und iOS kostenfrei verfügbar.

Damit die LandkreisApp erfolgreich in der Bevölkerung wahrgenommen und nachhaltig etabliert wird, sind umfassende Marketingmaßnahmen erforderlich. Diese sollen zum einen die App bereits vor dem Go-Live in der Bevölkerung bekannt machen und zum anderen zahlreiche aktive Nutzerinnen und Nutzer für die App gewinnen. So sollen bereits während der Entwicklungsphase der LandkreisApp, die Neugier und das Interesse bei den Menschen im Landkreis geweckt werden, um darauf aufbauend einen erfolgreichen Start der App sicherzustellen.

Vor dem Go-Live der LandkreisApp haben Bürgerinnen und Bürger die zudem Möglichkeit über die digitale Beteiligungsplattform „MITMACHEN“, die von ihnen bevorzugten Module der App auszuwählen und zu priorisieren. Darüber hinaus wird die Bevölkerung im Rahmen dieser Beteiligungsmaßnahme dazu eingeladen, Namensvorschläge für die App einzureichen.

Vergabeverfahren

Der Auftragswert dieser Dienstleistung im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wird auf insgesamt 34.237,- € netto / 40.742,03,- € brutto durch die Projektleitung anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten geschätzt.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Umsetzung des Auftrages muss gemäß den Vorgaben des Förderbescheides bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein. Die Bindefrist endet am 04.11.2024.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Dienstag den 24.09.2024 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Es wurden sieben Unternehmen aus dem Bereich Brand und Marketing per E-Mail zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Während der Angebotsfrist wurden keine Verfahrensrügen erhoben.

Zur Submission, am 07.10.2024 um 14:00 Uhr, lagen 4 schriftliches Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die eingehenden Angebote wurde entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 80 Prozent in die Wertung, der Preis mit 20 Prozent ein.

Die daraus errechnete Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1	Rainer Herrmann GmbH IDEENREVIER (Eigenmarke der GmbH) Raiffeisenstraße 1 55595 Weinsheim	83,47
2	GIPFELGOLD WERBEAGENTUR GMBH Herwarthstrasse 36 53115 Bonn	81,39
3	HCP GRAUWILD GmbH Brüsseler Str. 6 67657 Kaiserslautern	54,70
4	BrasaMedia Sklar & Schmidt GbR Weinstraße 31 67146 Deidesheim	21,07

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot von der Firma Rainer Herrmann GmbH, Raiffeisenstraße 1, 55595 Weinsheim als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus. Der Angebotspreis in Höhe von 229.336,80€ (brutto) des erstplatzierten Bieterunternehmens liegt jedoch deutlich über der Kostenprognose des Auftraggebers. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Auftrag insgesamt im Vergleich zur Markterkundung sehr umfangreich ist und insbesondere innerhalb des Arbeitspaketes 5 der Leistungsbeschreibung (Projektmanagement und Dokumentation) eine umfassende Betreuung, intensive Abstimmung und genaue Dokumentation fordert, für die im Rahmen der Markterkundung keine abschließende Kostenschätzung möglich war.

Die Firma Rainer Herrmann GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert, eingereicht und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 51123-5636. zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Dienstleistungsauftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Rainer Herrmann GmbH. Laut Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)EBEN) habe sich herausgestellt, dass die eingegangenen Angebote erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Leistungsumfangs aufweisen. Dabei betonte sie, dass einige Angebote nicht gewertet werden konnten, da die Mindestkriterien nicht erfüllt wurden. Lediglich zwei Angebote konnten schließlich

berücksichtigt werden. Frau Keßler stellte bei den Angeboten fest, dass es zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen sei. Der Grund hierfür liegt in dem verlängerten Maßnahmenzeitraum, der bis Ende 2025 andauere. Im Rahmen der Markterkundung war nicht deutlich, wie umfangreich die Marketingmaßnahmen werden.

Herr Leixner (WG Danneck) äußerte den Wunsch, bei zukünftigen Vergaben eine Leistungsbeschreibung ausgehändigt zu bekommen, um eine bessere Beurteilung vornehmen zu können. Bei der genannten Vergabe könne nicht ganz differenziert werden, was das genaue Leistungspaket beinhalte.

Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)EBEN) erwähnte, dass eine komplette Marketingstrategie erarbeitet werde, damit die App im gesamten Landkreis wahrgenommen werden kann und verschiedene Zielgruppen erreicht werden können. Dafür werden verschiedene Kanäle bedient.

Frau Schillo (FWG) sagte, dass sie sich nicht genau vorstellen könne, was alles zu diesen Marketingmaßnahmen zähle. Weiterhin fragte sie, ob es die Möglichkeit gäbe, die Digitallotsen zu involvieren und informierte sich darüber, wie die unterschiedlichen Nutzergruppen angesprochen werden.

Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)BEN) bejahte die Frage zu den Digitallotsen und berichtete, dass in einem nächsten Schritt die Bürger über die Beteiligungsplattform darüber mitgenommen werden.

Herr Lothschütz (CDU) äußerte die Bitte, die damit verbundenen Folgekosten so gering wie möglich zu halten. Weiterhin müssen die Akteure vor Ort wissen, wie die App funktioniert.

Da das Marketing auch über Social Media erfolgen soll, fragte Herr Schneider (SPD) nach, welche Plattformen hier bedient werden.

Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)BEN) erwähnte hierbei Tiktok, Facebook und Instagram.

Herr Neu (AfD) fragte nach den Folgekosten.

Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)BEN) berichtete, dass keine Folgekosten für das Marketingkonzept entstehen werden, lediglich für die App fallen Folgekosten an.

Frau Bockhorn-Tüzün (SPD) fragte nach, ab wann die APP genutzt werden könne.

Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)BEN) erläuterte, dass die APP ab dem Frühjahr 2025 fertiggestellt wird und das der Grund sei, weshalb die Kosten so hoch wären.

Herr Zimmer (AfD) erwähnte, dass er grundsätzlich nicht gegen eine solche App sei.

Frau Fauß (B90/Grüne) fragte nach, weshalb die APP nicht ein paar Monate später eingeführt werden könne, um ggf. dadurch Kosten einzusparen.

Herr Rubly (Vorsitzender) informierte sich über eine mögliche Kostenersparnis.

Frau Keßler (Gesamtleitung Modellprojekt LAND L(I)BEN) betonte die Notwendigkeit einer zeitnahen Einführung der APP. Denn durch die APP könnten auch die Gemeinden Geld sparen. Jedoch konnte nicht genau erwähnt werden, wie hoch die Kostenersparnis wäre.

Herr Rubly (Vorsitzender) machte den Vorschlag, den Beschlussvorschlag zu vertagen und auf der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erneut abzustimmen. Im Nachgang an die Sitzung sollen nochmals Bietergespräche geführt und offene Fragen geklärt werden.

Herr Lothschütz (CDU) stimmte dem Vorschlag zu.

Frau Schillo (FWG) merkte an, dass eine Fertigstellung im Frühjahr 2025 eine Herausforderung darstellen würde.

Herr Gruber (Verwaltung) berichtete, dass beim Marketingkonzept vom Verein Alte Welt e.V. Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 EUR angefallen seien, die Produktion und das Content-Marketing deutlich höhere Kosten verursachen könne; auch die Angebotspreise beim Verein Alte Welt e.V. lagen hinsichtlich des Marketingkonzepts sehr weit auseinander. Weiterhin verwies er darauf, dass die Bindefrist nochmals geklärt und geprüft werden soll, ob eine Vertagung möglich sei.

Herr Rubly (Vorsitzender) erwähnte, dass im Falle einer abgelaufenen Bindefrist neu ausgeschrieben werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von landkreisweiten Marketing-Maßnahmen für die Einführung der LandkreisApp für den Landkreis Kusel sowie das entsprechende Projektmanagement innerhalb des Projektes „Schlauer Landkreis“ zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 229.336,80 € an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Rainer Herrmann GmbH, Raiffeisenstraße 1, 55595 Weinsheim zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Beschlussvorschlag vertagt wird.

Kreisausschuss -Sitzung am 18.10.2024	Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
<i>öffentlicher Teil-</i>	davon anwesend:	10

TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorstellung künftiges Ruftaxiangebot und Freigabe des Ausschreibungsverfahrens Ruftaxi als zielführendes Bedarfsangebot

Das Ruftaxiangebot im Landkreis Kusel wurde im Jahr 2009 eingeführt und hat sich als ÖPNV-Angebot inzwischen fest etabliert. Das Ruftaxi ergänzt das Buslinienangebot zu Zeiten in denen kein Bus fährt und stellt so für jeden Ort im Landkreis Kusel eine Anbindung im Takt zu einem weiterführenden ÖPNV-Anschluss sowie an ein nächstgelegenes Grund- bzw. Mittelzentrum sicher. Das Ruftaxi fährt nur bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung (mindestens 60 Minuten Vorbestellfrist).

Um im Landkreis Kusel ein bedarfsgerechtes und attraktives ÖPNV-Angebot vorhalten zu können, wurde im Nahverkehrsplan, der im letzten Jahr verabschiedet worden ist, eine Verdichtung des Ruftaxiangebotes auf einen Stundentakt im Rahmen der ÖPNV-Neuvergabe im Juni 2025 vorgesehen.

Die aktuellen Nutzungszahlen beim Ruftaxiangebot zeigen, dass das Angebot von den Fahrgästen sehr gut angenommen wird. Gegenüber dem Jahr 2023 ist bei den Buchungszahlen im Jahr 2024 ein Anstieg von 13 Prozent zu verzeichnen. Seit Einführung des Angebots haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Fahrten	Personen	Pers./Fahrt	Fahrgeld	Ausgaben
2024*	24.884	46.640	1,9	13.549,00 €	850.000,00 €
2023	24.274	41.742	1,7	21.914,80 €	727.208,82 €
2022	23.611	41.264	1,7	23.667,40 €	679.254,95 €
2021	19.812	29.510	1,5	23.801,60 €	528.939,32 €
2020	17.906	26.436	1,5	18.650,10 €	470.024,15 €
2019	22.346	37.633	1,7	26.558,30 €	556.406,54 €
2018	21.484	36.509	1,7	24.600,75 €	579.797,76 €
2017	20.464	35.686	1,7	22.311,38 €	646.282,50 €
2016	26.170	37.364	1,4	23.621,70 €	682.909,10 €
2015	25.825	35.982	1,4	k.A.	625.819,35 €
2014	25.677	37.908	1,5	23.155,10 €	654.584,60 €
2013	23.976	35.310	1,5	k.A.	610.865,30 €
2012	22.490	33.366	1,5	k.A.	606.370,59 €
2011	19.470	29.800	1,5	k.A.	592.620,69 €
2010	16.181	24.137	1,5	k.A.	513.273,30 €

* Hochrechnung der Halbjahreszahlen auf das gesamte Jahr 2024

Das Rufbusangebot, das künftig ebenfalls als Ruftaxiangebot ausgewiesen wird, kommt mit aktuell jährlich rund 10.000 Fahrten und 20.000 Fahrgästen noch hinzu.

Angebotsplanung für die Neuvergabe

Das geplante Ruftaxiangebot einschließlich der bisherigen Rufbuslinien ist in Anlage 1 dargestellt und entspricht den Rahmenplanungen des Nahverkehrsplanes. Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste soll die Möglichkeit einer Haustürbedienung weiterhin erhalten bleiben. Als zeitlicher Bedienrahmen ist im Nahverkehrsplan ein Angebot im Stundentakt von Montag bis Samstag in der Zeit von 5 – 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 – 22 Uhr vorgesehen.

Abweichungen hiervon gelten für die folgenden Linien:

Linie	Anmerkungen
2953	Am Wochenende verkehrt die Linie nur im Zweistundentakt und soll von Lauterecken nur bis Jettenbach geführt werden. Aus Kostengründen soll eine Weiterführung bis nach Reichenbach-Steegen am Wochenende entfallen. An Wochentagen besteht ab Reichenbach-Steegen eine weiterführende Busverbindung bis nach Ramstein, die insbesondere für den Ausbildungs- und Berufsverkehr relevant ist. Für den Bereich von Lauterecken nach Jettenbach soll das Angebot auch am Wochenende bestehen bleiben. Die Fahrzeiten sind auf die Zuganschlüsse in Lauterecken getaktet. Bedient wird auf dieser Linie u.a. das Pflegeheim und das medizinische Zentrum in Offenbach-Hundheim.
2965	Hier ist am Wochenende ebenfalls ein Zweistundentakt eingeplant, am Samstag in der Zeit von 8 – 20 Uhr und am Sonn-/Feiertag in der Zeit von 11 – 20 Uhr. Unter der Woche besteht ab Niederkirchen stündlich ein weiterführendes Busangebot (vom Landkreis Kaiserslautern eingerichtet) über Otterbach nach Kaiserslautern. Am Wochenende hält der Landkreis Kaiserslautern ein Ruftaxiangebot im Zweistundentakt vor, auf das unser Ruftaxiangebot getaktet ist.
2968	Aus Kostengründen bleibt es bei dieser Linie bei einem Zweistundentakt. Ein Bedienangebot besteht hier nur für die Orte im Landkreis Kusel. Trotz Zweistundentakt auf dieser Linie wird durch eine entsprechende Verzahnung mit der Linie 2965 für alle Orte auf dieser Linie ein Stundentaktangebot nach Lauterecken vorgehalten. Die Linie 2965 bedient unter der Woche im stündlichen Wechsel einmal Odenbach (mit weiterführendem Anschluss über die Regiolinie 270 nach Meisenheim) und einmal Lauterecken. Am Wochenende wird im Zweistundentakt immer ein Bedienangebot nach Lauterecken vorgehalten. Die aktuell bestehenden Buchungen belegen den Bedarf, die Linie weiterhin bis nach Rockenhausen zu führen. Eine Bedienung durchgängig von und nach Rockenhausen ist aus Kostengründen zeitlich jedoch eingeschränkt. Von Rockenhausen sind Buchungen in Richtung Lauterecken ab 8:49 Uhr/9:49 Uhr bis 19:49 Uhr möglich und nach Rockenhausen soll das Angebot Mo-Fr bis 17 Uhr und am Wochenende bis 19/20 Uhr möglich sein.
2970	Diese Linie bindet Niederalben nach Altenglan an zu Zeiten, in denen die Regiolinie 270 den Ort nicht bedient. Ein Zu- bzw. Ausstieg ist nur für Fahrgäste aus Niederalben möglich. In der Vergangenheit gab es hier kaum Buchungen, sodass die Regiolinie auch künftig nicht stündlich über Niederalben geführt werden soll und es bei einem Bedarfsangebot bleiben soll.
2972	Diese Linie ergänzt das Angebot der Regiolinie 270 samstags mit zwei Fahrten um 6 und 7 Uhr sowie sonntags mit einer Fahrt um 8 Uhr zur Sicherstellung des Zuganschlusses in Lauterecken.
2989	Ergänzt das Busangebot der Kleinbuslinie 289 unter der Woche mit zwei Fahrten nach 20 Uhr sowie am Wochenende mit einem gegenläufigen Angebot im Zweistundentakt. Die Kleinbuslinie verkehrt unter der Woche bis 20 Uhr und am Wochenende gibt es kein Busangebot.
2990	Am Wochenende gibt es hier ebenfalls einen Zweistundentakt, der Samstag ist teilweise auf ein stündliches Angebot verdichtet. Die Linie wird vom Landkreis Birkenfeld kofinanziert.

2997	Ergänzt das Busangebot der Kleinbuslinie 297 unter der Woche mit Fahrten nach 20 Uhr sowie am Wochenende.
------	---

Eine Gegenüberstellung der Kosten des aktuellen Bedarfsangebots mit den Kosten bei einer Verdichtung auf einen Stundentakt stellt sich wie folgt dar:

Ruftaxiangebot	Kosten Bestandsangebot In Euro	Kosten Angebot im Stundentakt In Euro
Aktuelles Fahrplangebot	850.000	935.000
Taktverdichtung		655.000
Rufbus künftig als Ruftaxi	350.000	400.000
Abzüglich Zuschuss VRN+Land*	-425.000	-995.000
Bedarfsangebot netto	775.000	995.000

* Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 50 Prozent gibt es nur für Ruftaxiangebote. Seitens des VRN soll es künftig keine Rufbusangebote mehr geben.

Bei Neuvergaben fordert das Land, dass die Aufgabenträger zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots insgesamt, Mehrkilometer, die das Land bei den Regiolinien durch eine Verdichtung zusätzlich übernimmt, diese Mehrkilometer in ihren Linien ebenfalls aufstocken. Wir sind bei unseren Buslinien den entgegengesetzten Weg gegangen und konnten erreichen, dass die Verdichtung des Ruftaxiangebotes als gleichwertige Kompensation angesehen wird. Die auf einen Stundentakt verdichteten Ruftaxifahrpläne lagen dem Mobilitätsministerium zur Prüfung vor und die Freigabe hierzu ist bereits erteilt.

Da es auch bei den Taxiunternehmen größere Probleme mit der Rekrutierung von Fahrpersonal gibt und insbesondere die Bereitschaft, am Wochenende zu arbeiten äußerst gering ist, ist es notwendig, die Vorbuchfrist für Fahrten am Samstag und Sonntag auf jeweils den Vortag 18 Uhr festzulegen. Dies haben wir bereits seit der Corona-Zeit für die Fahrten am Sonntag so umsetzen müssen um das Angebot überhaupt aufrecht erhalten zu können. Nur mit entsprechend verlängerter Vorbuchfrist wird das Taxiunternehmen in die Lage versetzt, seinen Personaleinsatz am Wochenende zielgerichtet planen zu können und die Kosten in einem vertretbaren Maße zu halten. Die Vorbuchfrist für frühe Fahrten, die bis 7 Uhr angetreten werden, soll von derzeit 21 Uhr am Vortag ebenfalls auf 18 Uhr verlängert werden. Im Übrigen gilt eine Vorbuchfrist von 60 Minuten vor Fahrtantritt.

Frau Weber (Verwaltung) stellte das zukünftige Ruftaxiangebot vor und bezog sich dabei auf die Inhalte der Beschlussvorlage.

Herr Schneider (SPD) fragte, ob die Möglichkeit der Verknüpfung in die Landkreis-App bestehe.

Frau Keßler (Gesamtprojektleitung LAND L(I)EBEN) erwähnte, dass eine Verlinkung vorgesehen sei, eine direkte Einbindung sei jedoch nicht möglich.

Herr Neu (AfD) erwähnte, dass die Ausgaben enorm gestiegen und das Fahrgeld, das hochgerechnet wurde, enorm stagniert sei, und fragte nach, ob das 49-Euro-Ticket der Grund dafür sei. Auch fragte er nach, ob der Zuschuss vom Land gestiegen sei.

Frau Weber (Verwaltung) bejahte die erste Frage. Auf die zweite Frage antwortete sie, dass der Einnahmekostenersatz bei 45 % läge.

Herr Zimmer (AfD) betonte, dass es sich um eine enorme Kostensteigerung handeln würde. Dennoch stimmen sie dem zu, auch wenn sich der Kreis dies eigentlich nicht leisten könne.

Herr Rubly (Vorsitzender) erwähnte, dass alles teurer geworden sei. Er fände es sinnvoll, dies auf den Stundentakt zu ergänzen.

Frau Fauß (B90/Grüne) berichtete, dass es Berufe gäbe, wo am Wochenende gearbeitet werden müsse, wie z.B. in der Pflege. Aus dem Grund müsse man überlegen, das Ruftaxiangebot auch auf das Wochenende erweiterte werden könne.

Laut Frau Weber (Verwaltung) müsse man hier aufpassen, da es hier keinen großen Markt gäbe. Sie hofft, dass Firmen zu einer Kooperation bereit sind.

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet eine Verdichtung des Ruftaxiangebots auf einen Stundentakt unter Beachtung des im Nahverkehrsplan hinterlegten Bedienrahmens und empfiehlt dem Kreistag einer entsprechenden Ausschreibung des Ruftaxiangebotes zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 18.10.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Herr Rubly (Vorsitzender) berichtete, dass die Kreisverwaltung bei der Interessenbekundung des Förderprojekts von Demokratie Leben durchgekommen sei und nun dazu aufgefordert wurde, einen Förderantrag zu stellen. Hier müsse noch geprüft werden, ob ein Kreistagsbeschluss eingeholt werden müsse. Der Antrag müsse bis zum 1. November 2024 gestellt werden.

Weiterhin führte er fort, dass der Projektantrag zu den Dorfraumentwicklern nicht genehmigt wurde. Hier möchte er nun Gespräche führen und klären, ob es nicht doch noch eine Fördermöglichkeit gäbe.

Zudem sei am 17.10.2024 das Förderprogramm „Region gestalten“ gestartet. Hier wurde eine Förderzusage für 337.000,00 EUR bei einer 100%-Förderung für die Geschäftsstelle des Vereins Alte Welt e.V. erteilt.

Die Sitzung begann um 09:30 Uhr und endete gegen 11:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.

Die Schriftführerin:
Gez.

(Otto Rubly)
Landrat

(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte